

Stenographisches Protokoll

79. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. Feber 1959

Tagesordnung

1. Abänderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Zahl der Mitglieder der Landtage
2. Änderung des § 9 des Amtshaftungsgesetzes
3. Weingesetznovelle 1958
4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die II. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation
5. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Inhalt

Tagesordnung

Absetzung des Punktes 5 (S. 3910)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3910)
Entschuldigungen (S. 3910)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1958 (Anlage VI zum Bundesfinanzgesetz 1958) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3910)

Anfrage des Bundesministeriums für Justiz, betreffend die Zustimmung zur Strafverfolgung wegen eines im Nachrichtenblatt des Verbandes der Bombengeschädigten-Kriegssachgeschädigten erschienenen Artikels nach § 491 und § 495 StG. — Immunitätsausschuß (S. 3910)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 313 bis 317 (S. 3910)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 81 und 82 (S. 3910)

Regierungsvorlagen

607: Zusatzabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und der Schweiz — Verfassungsausschuß (S. 3910)

608: Wiederinkraftsetzung des Preistreibereigesetzes — Justizausschuß (S. 3910)

609: Weitere Änderung des Silberrmünzengesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3910)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (603 d. B.): Abänderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Zahl der Mitglieder der Landtage (605 d. B.)

Berichterstatter: Lins (S. 3911)

Redner: Katzengruber (S. 3912) und Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3913)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3914)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (602 d. B.): Änderung des § 9 des Amtshaftungsgesetzes (604 d. B.)

Berichterstatter: Marchner (S. 3915)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3915)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (601 d. B.): Weingesetznovelle 1958 (606 d. B.)

Berichterstatter: Stürgkh (S. 3915)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3915)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die II. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (610 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3915)

Redner: Dr. Tončić (S. 3916)

Kenntnisnahme (S. 3919)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Zechtl, Knechtelsdorfer, Astl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Unterschlagungen des Leiters der Pflanzenbauabteilung der Landwirtschaftskammer Tirol, Dr. Anton Hanspeter (357/J)

Zechtl, Mark, Knechtelsdorfer, Astl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Beschwerde des Dr. med. Karl Lisch aus Wörgl gegen die medizinische Fakultät der Universität in Innsbruck wegen Verletzung der Habilitationsnorm (358/J)

Exler, Zingler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Vergebung von Aufträgen der verstaatlichten Industrie an das Ausland (359/J)

Kostroun, Dr. Migsch, Hillegeist und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die österreichische Bankrate (360/J)

Dr. Hofeneder, Wunder, Dr. Walther Weißmann, Dr. Kummer, Krippner, Dr. Geißler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Durchführung des § 444 Abs. 4 ASVG. (Sektionierung der Angestellten von den Arbeitern in der Krankenversicherung) (361/J)

Machunze, Dr. Kranzlmayr, Nedwal und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Zustände im Eilzug 947 Wien — Rechnitz (362/J)

Dr. Hofeneder, Dr. Hetzenauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend verschiedene Vorgänge im Bereich des Bahnhofes Bruck (363/J)

Dr. Schwer, Ing. Kortschak, Stürgkh und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Kohlenabsatzkrise im weststeirischen Bergbau (364/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Rückerstattung der für zurückgestellte Vermögensobjekte seinerzeit an das Deutsche Reich entrichteten Kaufschillinge durch den Bund (365/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Zechmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Abmeldung vom slowenischen Zwangsunterricht (366/J)

Dr. Gredler, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Herausnahme von Kunstharthartpapierplatten mit Dekorauflage (Dekorplatten, ex Zolltarif Nr. 39.01 A/2) von der bis 31. August 1958 in Kraft gewesenen Liberalisierung (367/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (313/A. B. zu 349/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Stendebach und Genossen (314/A. B. zu 330/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (315/A. B. zu 301/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (316/A. B. zu 346/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (317/A. B. zu 348/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 78. Sitzung vom 21. Jänner 1959 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Dr. Rupert Roth, Walla und Dr. Leopold Weismann.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Franz Mayr, Strommer, Weindl, Freund, Jonas, Jessner, Rosa Rück und Koplenig. Entschuldigt hat sich außerdem der Herr Vizekanzler, da er verreist ist.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 81/A der Abgeordneten Dr. Maleta, Olah und Genossen, betreffend eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 82/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend eine Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1959), dem Handelsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind fünf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Zusatzabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und der Schweiz (607 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz wieder in Kraft gesetzt wird (608 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine weitere Änderung des Silbermünzengesetzes (609 der Beilagen).

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1958 (Anlage VI zum Bundesfinanzgesetz 1958) vor.

Weiters ist vom Bundesministerium für Justiz eine Anfrage, betreffend die Zustimmung zur Strafverfolgung wegen eines im Nachrichtenblatt des Verbandes der Bombengeschädigten-Kriegssachgeschädigten erschienenen Artikels nach § 491 und § 495 StG., eingelangt.

Es werden zugewiesen:

607 dem Verfassungsausschuß;

608 dem Justizausschuß;

609 und der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß; die Anfrage des Bundesministeriums für Justiz dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, den Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dieser Punkt soll in der nächsten

Sitzung des Nationalrates behandelt werden. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Punkt 5 wird daher von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Zahl der Mitglieder der Landtage abgeändert werden (605 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abänderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Zahl der Mitglieder der Landtage.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lins. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lins:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 603 der Beilagen, über die ich Ihnen namens des Verfassungsausschusses heute zu berichten habe, hat die Abänderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Zahl der Mitglieder der Landtage zum Gegenstand.

Der Artikel 95 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 verpflichtet die Länder, die Zahl der Mitglieder der Landtage durch die Landesgesetzgebung so zu bemessen, daß sie in Ländern mit einer Bürgerzahl bis zu 250.000 höchstens 26, bis zu 500.000 höchstens 36, bis zu 1.000.000 höchstens 48 und bis zu 1.500.000 höchstens 56 beträgt.

Durch diese Bestimmung wurde das Land Vorarlberg, welches als einziges Bundesland eine Bürgerzahl von weniger als 250.000 hat, veranlaßt, die Zahl der Mitglieder des Landtages durch ein Landesgesetz vom 25. Februar 1930 von bis dahin 30 Abgeordneten auf 26 herabzusetzen.

Die Bevölkerungszahl des Landes Vorarlberg betrug nach dem letzten Stand der Volkszählung im Jahre 1951 193.657. Die Bevölkerungszahl dieses Landes ist seither sehr stark angestiegen. Sie beträgt nach den Meldungen der Bezirkshauptmannschaften nach dem Stand vom 1. Jänner 1959 221.032 mit einer Bürgerzahl von 210.249. Trotz dieser beachtlichen Steigerung in der letzten Zeit würde es aber nach dem derzeitigen Stand der Verfassung dennoch Jahre dauern, bis das Land Vorarlberg seine Abgeordnetenzahl wieder erhöhen könnte.

Diese Beschränkung hatte in den letzten Jahren beachtliche Schwierigkeiten zur Folge, weil auch in einem verhältnismäßig kleinen Land die Vielfalt größerer Länder gegeben ist. Es gibt im allgemeinen genau gleichviel wahl-

werbende Parteien, es gibt die verschiedensten Berufssparten, wie es sie überall gibt: Arbeiter, Angestellte, Bauern, Handel, Gewerbe, Industrie, freie Berufe und so weiter, die alle im Landtag Mitspracherecht haben wollen. Darüber hinaus dürfen aber auch die regionalen Interessen der einzelnen Tal- und Gebirgsgegenden, Märkte und Städte, wie es nun einmal überall auch in allen anderen Ländern ist, nicht übersehen werden. Selbst die Gemeindewahlordnung hat für diese Gegebenheiten Verständnis, weil ja schon in Gemeinden mit über 15.000 Einwohnern 36 Gemeindevertreter gewählt werden können. Es wurde daher nie verstanden, daß in einem Landtag weniger Vertreter sein sollen als in einer Gemeinde mit etwa 15.000 Einwohnern.

Es ist daher verständlich, daß die Vorarlberger Landesregierung im Zusammenhang mit den von den Ländern ausgearbeiteten Vorschlägen, die auf eine Stärkung des gliedstaatlichen Charakters der Bundesländer im Rahmen der Bundesverfassung abzielen, den Antrag gestellt hat, vorweg die Bestimmung des Artikels 95 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wonach die Zahl der Mitglieder der Landtage bei Ländern mit einer Bürgerzahl bis zu 250.000 nur 26 betragen darf, zu ändern.

Die Regierungsvorlage 603 der Beilagen trägt nun diesen Bestrebungen Rechnung, indem Artikel 95 Abs. 4 der Bundesverfassung dahin gehend abgeändert werden soll, daß die unterste Grenze der Bürgerzahl von 250.000 in Wegfall kommen soll. Artikel 95 Abs. 4 der Bundesverfassung soll also so abgeändert werden, daß die Zahl der Mitglieder der Landtage durch die Landesgesetzgebung nach der Bürgerzahl so zu bemessen ist, daß sie bei Ländern mit einer Bürgerzahl bis zu 500.000 höchstens 36 beträgt. Die bisherigen Bestimmungen für größere Länder bleiben unberührt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1959 in Verhandlung gezogen. Im Zuge der Beratung stellte der Ausschuß unter Hinweis auf die Erläuternden Bemerkungen fest, daß auf Grund der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen „Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951 nach Gemeinden“ das Bundesland Steiermark eine Bürgerzahl von mehr als 1.000.000 aufweist, nämlich 1.057.515. Das Bundesland Steiermark gehört daher in die Kategorie derjenigen Bundesländer, deren Landtag 56 Mitglieder umfassen kann.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines

Verfassungsgesetzes (603 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Katzensgruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Katzensgruber:** Hohes Haus! Dieser Tagesordnungspunkt betrifft speziell Vorarlberg, was auch schon mein Kollege Pius Fink in der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses betont hat. Herr Abgeordneter Kranzlmayr war zwar der Meinung, das sei eine ausgesprochene Verfassungsangelegenheit; wir bleiben aber trotzdem dabei, daß es eine Vorarlberger Angelegenheit ist. Wir sehen, daß der Berichterstatter selbst Vorarlberger ist, und soviel ich weiß, melden sich der Reihe nach die Vorarlberger zum Wort. Es sei daher auch mir gestattet, einige Worte zu dieser Vorlage zu sprechen. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Durch die Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes im Jahre 1929 wurde, wie der Herr Berichterstatter schon betonte, in den Absatz 4 des Artikels 95 die Bestimmung aufgenommen, daß die Zahl der Landtagsmitglieder in Ländern mit einer Bürgerzahl bis zu 250.000 nur 26 betragen darf. Wenn man die Erläuternden Bemerkungen der damaligen Regierungsvorlage ansieht, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man damals ohne Rücksicht auf die Länder zentralistisch gehandelt hat. Ja selbst der Verfassungsausschuß hat damals eine Abänderung beziehungsweise nochmalige Verschlechterung bei der Bemessung der Zahl der Landtagsmitglieder beantragt. Eine Begründung für die Abänderung der Regierungsvorlage ist nach den Erläuterungen aus dem seinerzeitigen Ausschußbericht nicht ersichtlich. Damals wurde nach außen hin diese Beschränkung und Beschneidung der Länder in ihrem Recht, die Mandatszähl selbst zu bestimmen, damit begründet, daß in Österreich ein wirtschaftlicher Notstand eingetreten sei und man daher auf allen Linien sparen müsse. Wir wissen aber, daß die damalige Regierung mit dieser Maßnahme die optische Wirkung bei der Bevölkerung zu erzielen versuchte, sparsam zu sein. In Wirklichkeit war aber diese Maßnahme die Einleitung eines autoritären Zeitabschnittes in Österreich.

Deshalb und gerade deshalb sah sich die sozialistische Fraktion im „Ländle“ veranlaßt,

für die vorliegende Verfassungsänderung zu stimmen, beziehungsweise den Antrag der Landesregierung zu unterstützen. Es soll damit in Vorarlberg jener Zustand wiederhergestellt werden, der vor einer Zeit bestand, an die wir uns nicht gerne zurückerinnern wollen. Durch diese Verfassungsänderung wird dem Lande Vorarlberg die Möglichkeit gegeben, die Zahl der Landtagsmandate von 26 auf 36 zu erhöhen. Vor dem Jahre 1929 hatte die Vorarlberger Landesverfassung vom 30. Juli 1923 die Stärke des Landtages mit 30 Mitgliedern festgesetzt. Die Einwohnerzahl betrug damals rund 160.000, und wenn man die heutige Bevölkerungszahl damit vergleicht — der Herr Berichterstatter hat ja dies ebenfalls getan —, so stellt man einen fast 40prozentigen Zuwachs im Lande Vorarlberg fest, sie ist also auf rund 222.000 angestiegen.

Man kann weiters beobachten, daß die Bevölkerung des Landes Vorarlberg jährlich um rund 3000 Einwohner zunimmt. Daher, glauben wir, ist eine Mandatserhöhung gerechtfertigt.

Es mag bei den größeren Bundesländern Verwunderung auslösen, wenn beispielsweise in der nächsten Zukunft in Vorarlberg auf etwa 3500 Wähler ein Abgeordneter kommt. Ich möchte aber dabei auf unsere Schweizer Nachbarn verweisen, zum Beispiel auf den an uns angrenzenden Kanton St. Gallen mit rund 300.000 Einwohnern. Dort setzt sich der Große Rat aus 120 Volksvertretern zusammen. Zum Vergleich könnte man auch anführen, daß es in Österreich viele Gemeinden gibt, in denen auf weniger als 20 Wahlberechtigte ein Gemeindevertreter kommt.

Die Vorarlberger ÖVP hat die Verfassungsänderung beziehungsweise ihren Antrag auf Mandatserhöhung damit begründet, daß dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, eine bessere Vertretung der verschiedenen Talschaften zu erreichen und dadurch den Wünschen dieser Talschaften und einer besseren Demokratisierung des Landes zu entsprechen. Wenn das ihr ernster Wille ist, so können wir ihr nur beipflichten. Ob dem so sein wird oder ob es ihr nur darum zu tun ist, für einige ungestüme Wahlwerber und Mandatsanwärter Platz zu schaffen, werden ja die im Herbst stattfindenden Wahlen zeigen. Wenn es ihr wirklich ernst damit ist, die Landesverwaltung mehr zu demokratisieren und der Bevölkerung ein größeres Mitspracherecht zu geben, hat sie in ihrem eigenen Wirkungskreis Gelegenheit, dies zu tun. Denn wir Sozialisten streben zum Beispiel schon seit vielen Jahren an, die Landesregierung nach dem Verhältniswahlrecht zu bilden. Wir sind auch der Meinung, daß durch die Einführung eines zweiten Er-

mittlungsverfahrens bei den Landtagswahlen die Wählerstimmen besser zur Geltung kommen können.

Wir lasen kürzlich in den Zeitungen, daß verschiedene Landesregierungen oder Länder bereits eine Verbesserung in dieser Hinsicht durchführen, aber wir wären schon zufrieden, wenn diese beiden Möglichkeiten Wirklichkeit würden. Leider hatten wir in dieser Beziehung bisher keinen Erfolg. In der praktischen Auswirkung gibt man uns wohl einen Landesrat — nach dem Verhältniswahlrecht müßten wir ja zwei haben —, man gibt uns aber dabei immer und immer wieder zu verstehen, daß wir auf Grund der Landesverfassung darauf keinen Anspruch haben. Hier sehen wir einen gewaltigen Schönheitsfehler in der demokratischen Einrichtung unseres Landes. (*Abg. Helmer: Die Vorarlberger Demokratie!*)

Abschließend möchte ich sagen: Wir Sozialisten stimmen für den Antrag, denn uns geht es dabei darum, eine im Jahre 1929 unter besonderen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen zustandegekommene Bestimmung in der Landesverfassung auszulöschen und der zahlenmäßig stärker gewordenen Vorarlberger Bevölkerung die Möglichkeit zu einer besseren Teilnahme am politischen Leben zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius **Fink:** Hohes Haus! Wenn ich mir zu den Ausführungen meines sehr geschätzten Herrn Vorredners einige Bemerkungen erlaube, so sollen sie nicht gegen seine Person gerichtet sein. Ich glaube, wir wollen ja grundsätzlich immer die Sache von der Person trennen. Dazu kommt noch, daß mein Kollege Herr Abgeordneter Katzengruber seine Frau aus dem Bregenzer Wald hat, und ich glaube, daß er genauso gut wie ich und viele andere Abgeordnete in diesem Hause nach dem bekannten Witz lebt: Ehemann sein ist auch ein Beruf wie jeder andere, jedoch tut man sich dabei leichter, wenn einen der Chef gut leiden kann. (*Heiterkeit.*)

Der Herr Kollege Katzengruber sagte, die Sozialistische Partei hätte angestrebt, in Vorarlberg bei der Wahl für den Landtag ein zweites Ermittlungsverfahren einzuführen. (*Abg. Dr. Migsch: Demokratisch!*) Richtig: demokratisch! Und daher, sehr verehrter Herr Minister, wollen wir jetzt darüber reden. Man könnte tatsächlich im ersten Augenblick glauben, eine solche Forderung wäre demokratisch. Bei näherem Zusehen ergibt sich aber — und ich darf dabei auf die Nationalratswahlen verweisen —, daß praktisch das

zweite Ermittlungsverfahren bei uns bereits durchgeführt ist! Ich betone: praktisch. Bei den Nationalratswahlen haben wir bekanntermaßen in Österreich im ersten Ermittlungsverfahren 25 Wahlkreise, ja selbst im zweiten Ermittlungsverfahren noch vier Wahlkreisverbände. In Vorarlberg haben wir aber insgesamt nur drei Wahlbezirke; daher ergibt es sich ganz von selbst, daß es im ersten Ermittlungsverfahren schon viel weniger Reststimmen gibt, als wenn wir das Land in viele Wahlbezirke aufteilen würden.

Darf ich wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Wir haben damit das zweite Ermittlungsverfahren praktisch schon mit eingeschlossen. (*Abg. Dr. Migsch: Das ist die Logik aus dem Bregenzer Wald!*) Bitte? Ich habe Sie leider nicht recht verstanden, Herr Kollege, daher kann ich auch nicht antworten. (*Abg. Dr. Migsch: Die Logik aus dem Bregenzer Wald!*) Aha, mag sein! Ich bin mir schon bewußt, daß ich ein Wäldler bin, sogar tatsächlich ein Hinterwäldler, und daß die Hinterwäldler vielleicht manchmal ein bißchen eine andere Logik haben, Herr Minister. (*Abg. Helmer: Es ist ganz schön dort!*) Richtig! Danke für diesen Zwischenruf, Herr Minister.

Nun noch Weiteres zu dieser Logik. Gerade durch die Erhöhung der Zahl der Landtagsmandate — die drei Wahlbezirke bleiben — werden noch weniger Reststimmen aufscheinen. Bei einem zweiten Ermittlungsverfahren, wie etwa bei der Nationalratswahl, zeigt es sich aber doch, daß die Reststimmen viel weniger Gewicht haben. Bei unserem Verfahren haben gleich von Anfang an alle gleich viel Gewicht. Weiters, Hohes Haus, haben wir für die kleinen Parteien keine sogenannte Minderheitshürde, sodaß auch diese besonders jetzt bei der Erhöhung der Abgeordnetenanzahl von 26 auf 36 verhältnismäßig leicht zum Zuge kommen.

Der Herr Abgeordnete Katzengruber hat es auch für nicht ganz recht empfunden, daß die Sozialistische Partei in der Vorarlberger Landesregierung nur mit einem Landesrat vertreten ist. Er hat auch schon angezogen — und ich darf das wiederholen und unterstreichen —, daß nach der Vorarlberger Landesverfassung eigentlich kein Proporz in der Landesregierung bestehen würde. Die ÖVP könnte auch allein alle Mitglieder der Landesregierung stellen. Wir haben aber nicht nur die SPÖ berücksichtigt, wir haben auch die Freiheitliche Partei berücksichtigt. Jede Partei — und zwar tut das die ÖVP, wie ich betonen möchte, aus freien Stücken — ist bei uns in der Landesregierung vertreten, wobei wir gerade dem sozialistischen Mitglied der Landesregierung noch ganz wichtige Spar-

ten zur Betreuung abgetreten haben. Wir wollen dadurch unter Beweis stellen, daß wir auch tatsächlich demokratisch sind, daß es uns nicht darum geht, irgendwelche Herrschaft auszuüben, sondern daß es uns vielmehr darum geht, durch gemeinsame Zusammenarbeit möglichst viel für das gemeinsame Wohl zu erreichen. (*Abg. Katzengruber: Ein Teil wurde ihm weggenommen bei der letzten Wahl!*) Herr Kollege, Sie wissen selbst: Wir haben bei den letzten Wahlen im Vorarlberger Landtag von 26 Mandaten 16 bekommen. Ich gebe Ihnen daher auch gerne zu, daß die ÖVP im Vorarlberger Landtag die Hauptlast der Verantwortung zu tragen hat. Wir sind aber auch vollauf bereit, zu dieser Verantwortung zu stehen. (*Abg. Probst: Natürlich! Hören Sie nur hinein in den parlamentarischen Wald, was da herauskommt!*) Gern! Jawohl, wir brauchen uns nicht zu schämen.

Auch ist schon angezogen worden — und ich möchte von dem Gesagten nicht viel wiederholen —, daß man denken könnte, es sei die Zahl 36 für das kleine Land Vorarlberg doch verhältnismäßig groß. Ich darf auch hier wie schon im Ausschuß darauf hinweisen. Übersehen wir, bitte, nicht: Es gibt manche Gegebenheiten, die in Vorarlberg nicht anders als in den großen Ländern sind. Auch in Vorarlberg haben wir den ausgesprochenen Industriearbeiter neben dem Arbeiter, der mehr ländlich gebunden ist, neben dem Arbeiter, der ein eigenes Haus, ja auch etwas Grundbesitz hat. Auch in Vorarlberg haben wir den Kleingewerbetreibenden neben dem Industriellen, den extrem gelagerten Bergbauern neben dem Talbauern; in den freien Berufen alle Berufssparten wie in anderen großen Ländern: den Rechtsanwalt, den Arzt, den Steuerberater und so weiter. Darüber hinaus haben wir in Vorarlberg wie kaum in einem anderen Lande — nur für Tirol trifft das in einem gewissen Maße zu — an der Grenze besondere Umstände. Es ist Ihnen ja bekannt: Das Kleine Walsertal, ein österreichisches Gebiet, ist zollmäßig an die deutsche Bundesrepublik angeschlossen. Auch diese besonderen Verhältnisse sollen in Zukunft berücksichtigt werden.

Mit dieser Änderung in der Bundesverfassung wollen die Vorarlberger Landesregierung und der Vorarlberger Landtag bewußt schon ein Stück jenes Weges vorausgehen, der zum Ziele hat, die Gliedstaaten, also die Länder, in Zukunft in der Bundesverfassung noch besser zu berücksichtigen.

Wir Vorarlberger sind bekanntermaßen Föderalisten. Eingesunder Föderalismus — ich rede nicht dem Separatismus das Wort —

bringt Beamte und Volk einander näher, er weckt in beiden das Gefühl der Zusammengehörigkeit, aber auch die Verantwortung für die staatliche Gemeinschaft. In einem föderalistischen Staatsaufbau wird geradezu jeder Bundesbürger zu einem Feuerwehrmann, der es sofort spürt, wenn es irgendwo brenzlich riecht, und dann zum Löschen herbeieilt. Zudem, würden wir den Staatsaufbau noch mehr nach föderalistischen Prinzipien durchführen, so glaube ich, wäre das auch eine Verwaltungsreform, es bliebe mehr von dem von uns allen erarbeiteten Volkseinkommen für andere, besonders auch für soziale Aufgaben übrig.

Ich möchte hier eines betonen: Wir Vorarlberger fühlen uns nicht etwa als bessere Bundesbürger. Wir sind uns vollauf bewußt, daß es bei den Volksstämmen genauso wie bei den Einzelmenschen ist. Überall gibt es Gutes und Schlechtes. Wo Licht ist, sind auch Schatten. Nur muß man diese Vielfalt berücksichtigen und, wie es auch einem bundesstaatlichen Aufbau entspricht, allen Volksstämmen ein gewisses Eigenleben gewährleisten.

Wir wollen — um mit dem Dichter zu reden — überall dort, wo es rot-weiß-rot leuchtet, ein einzig Volk von Brüdern sein, allerdings von Brüdern, die zwar in der Mentalität verschieden geartet, jedoch gleichwertig und gleich wertvoll sind. Dann werden wir nicht nur in diesen verhältnismäßig guten Tagen zueinander stehen, sondern wir werden auch treu zusammenhalten in Not und in Gefahr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Das gegenständliche Gesetz ist ein Verfassungsgesetz. Ich stelle fest, daß im Sinne des § 55 Abs. B der Geschäftsordnung die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates anwesend ist.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (602 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem § 9 des Amtshaftungsgesetzes geändert wird (604 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des § 9 des Amtshaftungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marchner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Marchner**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 602 der Beilagen sieht eine Abänderung des § 9 Abs. 2 des Amtshaftungsgesetzes vor. Mit der vorgeschlagenen Änderung dieser Gesetzesbestimmung werden Amtshaftungsklagen aus im Burgenland vorgefallenen Rechtsverletzungen künftig dem neu errichteten Landesgericht in Eisenstadt übertragen.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 21. Jänner 1959 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Tschadek beraten und unverändert angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 602 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn nötig, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (601 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1929 abgeändert wird (Weingesetznovelle 1958) (606 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stürgkh**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 601 der Beilagen sieht eine Abänderung des Weingesetzes 1929 vor. Dieser Gesetzentwurf bezieht eine neue Weinart unter der Bezeichnung „Perlwein“ in das Weingesetz ein, um es zu ermöglichen, daß diese Weinart im Inland erzeugt und in Verkehr gesetzt wird. Unter Perlwein wird Wein mit höherem Zuckerrest und geringerem Alkoholgehalt verstanden, der durch Zusatz von Kohlensäure sektähnlichen Geschmack erhält. Perlwein muß seinem Typ nach zu den sogenannten versetzten Weinen gezählt werden, für die das Weingesetz besondere Verfahren und Zusätze zuläßt. Wie für die bisherigen versetzten Weine wird auch für Perlwein im geschäftlichen Verkehr eine besondere Bezeichnungspflicht an der Flasche mit deutlich lesbarer Schrift festgelegt.

Der Gesetzentwurf enthält ferner Bestimmungen über die Form der Flaschen für Perlwein und ihre Aufmachung, um einer Verwechslung mit Schaumwein vorzubeugen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Jänner 1959 beraten und mit folgenden Abänderungen einstimmig angenommen:

1. Der Titel hat zu lauten:

„Bundesgesetz vom _____, mit dem das Weingesetz 1929 abgeändert wird (Weingesetznovelle 1959).“

2. Im Art. I Z. 2 ist im § 11 a Abs. 1 zweite Zeile die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ zu ersetzen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (601 der Beilagen) mit den angeführten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Nationalrat über die II. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (610 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die II. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hartmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Hartmann**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es obliegt mir die Aufgabe, namens des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Nationalrat, betreffend die II. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation, zu referieren.

Der Bericht des Herrn Außenministers ist vom Nationalrat in seiner Sitzung am 20. November 1958 dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen worden. Abschriften des vollen Wortlautes dieses Be-

richtes samt zwei Beilagen befinden sich in den Händen der Frauen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses.

Wie in dem Bericht des Herrn Außenministers ausgeführt wird, fand in der Zeit vom 22. September 1958 bis 4. Oktober 1958 in Wien die II. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation statt. Die Tagesordnung umfaßte 30 Punkte. Die Eröffnung der diesjährigen Generalversammlung, die laut Statuten der Delegierte jenes Landes vorzunehmen hat, dessen Delegation im vorhergehenden Jahr den Präsidenten stellte, erfolgte wegen Abwesenheit des als österreichischer Delegierter nominierten Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten durch den Herrn Bundeskanzler. Der Text seiner Rede ist dem Bericht als Beilage I angeschlossen. Er befindet sich ebenfalls in Ihren Händen.

Der Bundeskanzler wies unter anderem auf die stetig zunehmende Bedeutung der Atomenergie in unserem Zeitalter hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Menschen in einer nicht allzu fernen Zukunft nur noch der segensreichen Wirkung der Atomkraft erfreuen können. Die Atomenergie-Organisation sei ganz besonders dazu berufen, zur Erfüllung dieses Wunsches entscheidend beizutragen. Im Gegensatz zur ersten Generalkonferenz im Vorjahr, bei der es galt, den organisatorischen und administrativen Rahmen zu schaffen, werden bei der diesjährigen Tagung, so führte der Bundeskanzler aus, nur mehr die Richtlinien auszuarbeiten sein, welche die Atomenergie-Organisation bei der Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben zu befolgen haben wird. Uns Österreicher freue es ganz besonders, für die Arbeit der Atomenergie-Organisation einen geeigneten Rahmen zur Verfügung stellen zu können. An die Stelle des nur durch Improvisationen für die I. Generalkonferenz verfügbar gewesenem Konzerthaus sei nunmehr als würdiger Tagungsort die ihrem neuen Zweck gründlich angepaßte Hofburg getreten.

In der Generaldebatte meldeten sich die Delegierten der meisten Mitgliedstaaten zu Worte. Sie erklärten übereinstimmend, daß ihre Regierungen von der Wichtigkeit der Aufgaben der Organisation überzeugt seien und ihrer Entwicklung volle Unterstützung angedeihen lassen wollen. Für Österreich sprach Bundesrat Professor Dr. Thirring, dessen Rede im vollen Wortlaut dem Bericht als Beilage 2 angeschlossen ist. Professor Dr. Thirring führte unter anderem aus, daß die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie damit beschäftigt sei, im Südosten von Wien ein Kernforschungszentrum

mit einem Reaktor von 5000 kW aufzustellen. Ein anderer Forschungsreaktor wird einem Forschungsinstitut der österreichischen Hochschulen zur Verfügung stehen. Auch hinsichtlich der Errichtung eines experimentellen Kraftwerksreaktors für die österreichische Verbundgesellschaft werden Studien unternommen werden. Die Stadt Wien könnte zum Wohle aller Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Atomenergie-Organisation wieder ein internationales Zentrum für vorgeschrittene theoretische Physik sein. Der Abschluß von Verträgen mit Spezialorganisationen der Vereinten Nationen sowie die Aufnahme von Beziehungen mit regionalen zwischenstaatlichen Organisationen seien zu begrüßen. Eine weitere Aufgabe liege in der Ausarbeitung von Grundsätzen hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes beim Umgang mit radioaktivem Material.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten in seiner Sitzung am 29. Jänner 1959 in Anwesenheit von Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Figl und der Staatssekretäre Dr. Kreisky und Dr. Gschnitzer in Verhandlung gezogen.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die II. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation samt den zwei Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tončić:** Hohes Haus! Zu den Funktionen der Internationalen Atomenergiebehörde zählt auch die wichtige Aufgabe, diejenigen Länder, die über keine natürlichen spaltbaren Produkte verfügen, mit solchen zu beteiilen. (*Rufe: Lautsprecher!*) Ich kann ganz gern auch lauter sprechen. Gehen wir wieder zur natürlichen Stimme zurück.

Präsident: Die Aufforderung ist sehr lieb, aber das ist schon längst geschehen.

Abgeordneter Dr. **Tončić** (*fortsetzend*): Das sind die Schönheiten der technischen Entwicklung. (*Beifall und Heiterkeit.*) Also ich darf noch einmal kurz den Satz wiederholen, daß die Internationale Atomenergiebehörde diejenigen Länder, die über keine natürlichen spaltbaren Produkte verfügen, mit solchen beteiilen soll. Das ist eine ihrer wesentlichsten Aufgaben. Also beispielsweise von Ländern wie Kanada, Belgien, Großbritannien,

Amerika oder der Sowjetunion solches Material zu kaufen und den anderen Ländern zur Verfügung zu stellen.

Bis jetzt war die Erfüllung dieser Aufgabe aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Es ist nach wie vor die Situation so, daß der Großteil der Länder nach seinen eigenen Bedürfnissen vorgeht und daß die Beziehungen auf diesem Sektor durch bilaterale Abkommen geregelt werden.

So entstand in der letzten Zeit oder beginnt zu entstehen auf dem europäischen Kontinent eine Reihe von Atomkraftwerken — es sind im ganzen sechs Atomkraftwerke, die nun begonnen werden — mit einer Gesamtleistung von rund 1 Million Kilowattstunden. Die Basis dazu ist ein Abkommen, das mit den Vereinigten Staaten von Amerika vor einigen Monaten abgeschlossen worden ist.

Nun besteht für Europa und damit auch für Österreich eine ganz besondere Notwendigkeit, die Kräfte der Atomenergie auszunützen. Zum Unterschied von den Vereinigten Staaten von Amerika, von Südamerika und von der Sowjetunion ist Europa an Treibstoffen quantitativ und qualitativ ärmer. Wir haben nicht so ungeheure Waldungen, wir haben nicht so riesenhafte Ströme, wir haben beinahe kein Petroleum und müssen letzteres auf sehr kostspielige Art und Weise über die Meere beziehen. Während daher die anderen Kontinente sich eine längere experimentelle Phase leisten können, muß Europa viel rascher in eine Phase der Ausnützung der Atomenergie eintreten.

Einige europäische Länder haben schon einen großen Fortschritt erzielt, beispielsweise Großbritannien, das in Calder Hall ein führendes Atomwerk auf der Basis natürliches Uran plus Graphit plus Gas aufgebaut hat. In letzter Zeit kam ein noch modernerer Reaktor, der Breeder-Reaktor in Dounreay in Schottland dazu. Während also Großbritannien führend ist, hat auch Frankreich große Erfolge erzielt.

Die gleichen Überlegungen, die für die anderen europäischen Länder gelten, gelten auch für Österreich, dazu natürlich auch die Überlegung, daß es sich um gewaltige Geldbeträge handelt. Eine Statistik, die im „Atomic Industrial Forum“ erschienen ist, schätzt, daß die Kosten für Atomkraftwerke in den Jahren bis 1965 auf der ganzen Welt ungefähr 100 Milliarden Schilling ausmachen werden. Aber im darauffolgenden Jahrzehnt von 1966 bis 1975 wird das bereits 800 Milliarden Schilling betragen. Und dabei ist interessant, daß, während jetzt die Differenz zwischen den Kosten in den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa noch ziemlich groß ist, im darauffolgenden Jahrzehnt Europa

für die Atomenergieverwertung ebensoviel Geld wird aufbringen müssen wie die Vereinigten Staaten von Amerika, das heißt je 350 Milliarden Schilling.

Es handelt sich also um ungeheure Beträge. Daher ist die Frage der Bevölkerung berechtigt, ob eigentlich diese ganze Geschichte für Österreich unerlässlich notwendig ist. Ist es nicht hier eine Form von Hochstapelei, die wir treiben und die wir uns lieber ersparen sollten? Ich glaube, daß wir zu dieser Frage Stellung nehmen müssen, weil sie sehr viele Leute stellen.

In Österreich wird die Stromversorgung zu 75 Prozent durch Wasserkraft erfüllt, 25 Prozent durch Dampfkraftwerke. Die Wasserkraftversorgung könnte noch weiter ausgebaut werden; zirka 30 Milliarden Kilowattstunden warten in Österreich noch darauf, ausgebeutet zu werden. Aber nur thermische Werke können die Schwankungen der Wasserkräfte, die saisonbedingt sind, ausgleichen, das heißt, die Bedeutung der 25 Prozent, die durch Dampfkraftwerke gedeckt werden müssen, ist viel größer, als es zunächst aussieht.

Und hier liegt die Schwierigkeit: Die Kohlenbasis ist in Österreich außerordentlich gering. Wir haben eigene Kohle schätzungsweise nur mehr für einen Zeitraum von sieben Jahren. Nachher müssen wir die gesamte Kohle für die Stromversorgung importieren. Und auch dann, wenn wir annehmen, daß der Kohlenpreis auf dem Weltmarkt aus verschiedenen Konkurrenzgründen fallen sollte, ist dennoch leicht ersichtlich, daß wir hier in große Schwierigkeiten kommen würden.

Man kann daraus errechnen, daß ungefähr um das Jahr 1965 das erste Atomkraftwerk in Österreich stehen muß. Wir haben also noch zirka fünf Jahre für diverse Studien Zeit, aber dann wird die Situation kritisch, und es ist unbedingt notwendig, zu einem Atomkraftwerk zu kommen.

Dabei steht natürlich die Frage: Wird dann der Strom, der durch ein Atomkraftwerk erzeugt wird, billiger sein als der jetzige Strom? Diese Frage läßt sich nicht so ohne weiteres mit ja oder nein beantworten. Die Bedingungen in den Ländern sind verschieden. Wir wissen auch nicht, wie die Strompreise nachher sein werden. Wir können nur sagen, daß auch dann, wenn zunächst die Strompreise höher sein sollten, dieser Weg gegangen werden muß, weil Österreich hinsichtlich der technischen Entwicklung gegenüber seiner gesamten Umwelt nicht zurückbleiben kann und weil mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sich wenigstens in einem späteren Stadium die Strompreise ausgleichen werden, wie es schon derzeit in England der Fall ist. Später dann

dürfte voraussichtlich der Strom, der durch Atomenergieverwertung gewonnen wird, billiger werden. Also auch wenn eine vorübergehende Phase von Preisschwankungen und Preiserhöhungen eintreten sollte, ist dennoch die Beschreitung dieses Weges unerlässlich notwendig.

Das hat die Bundesregierung auch erkannt, und es sind auch rechtzeitig Maßnahmen ergriffen worden. Allerdings hat Österreich infolge seiner schwierigen Situation nach dem zweiten Weltkrieg ein Jahrzehnt der Entwicklung versäumt.

Ich möchte hier ein Beispiel geben: Norwegen hat schon im Jahre 1951 einen genauen Plan bei der Internationalen Atomenergiekonferenz in Genf vorlegen können und konnte dabei darauf hinweisen, daß es mit einem Land, das über eigene Uranvorkommen verfügt, mit den Niederlanden, einen gemeinsamen Atomreaktor gerade zu bauen im Begriff war; ein kleines Land, also nicht große Länder, die über alle Gelder und Möglichkeiten verfügen. Es läßt sich daher entnehmen, daß, wäre Österreich schon früher in der Lage gewesen, so etwas zu tun, wir nicht die Schwierigkeiten von jetzt hätten.

Dennoch ist sofort die nötige Initiative ergriffen worden, wie sie der Herr Berichterstatter schon gestreift hat, und im Jahre 1957 wurde auf Grund eines Ministerratsbeschlusses mit den Vorarbeiten für die Errichtung eines österreichischen Atomreaktorzentrums begonnen.

Wie können wir das bisher Erreichte kurz beschreiben? Wir können sagen, daß in der Zwischenzeit ein Reaktor des „Swimming Pool Tank Type“ mit 5 Megawatt Wärmeleistung von Österreich käuflich erworben worden ist. Die Kosten betragen zirka 105 Millionen Schilling, von denen drei Viertel durch den Bund aufgetrieben wurden. Der Verkäufer war die „American Machine and Foundry Company“. Dieser Reaktor hat die Besonderheit, daß er nicht nur allein eine Wärmeleistung von, wie ich sagte, 5 Megawatt hervorbringen kann, sondern er ist — und das war auch die Ursache, warum man ihn gekauft hat — so angelegt, daß er als Materialtest-Reaktor mit 12 Megawatt Leistung und unter Einschuß in eine Druckkammer mit bis zu 25 Megawatt Leistung verwendet werden kann.

Daraus ist ersichtlich, daß in Österreich ein Atomreaktor aufgestellt wird, der den modernsten Anforderungen entspricht und nicht erwarten läßt, daß in einigen Jahren die Entwicklung wieder über uns hinweggehen dürfte. Er wurde nun in Seibersdorf, 35 km süd-

östlich von Wien, aufgestellt. Die Frage, ob Österreich selbst Uranvorkommen besitzt, ist wissenschaftlich noch nicht geklärt, ist also derzeit noch im Stadium der Untersuchung.

Es läßt sich aber heute schon sagen, daß noch eine Änderung notwendig sein wird. In keinem Land der Welt, abgesehen von Südafrika, ist der Bereich der Verwertung der atomaren Energie einer der bestehenden, wenn ich so sagen kann, klassischen Typen von Ministerien überantwortet worden. Jedes Land, das auf diesem Sektor tätig ist, hat eine eigene zentrale Organisation geschaffen. Ich glaube daher, daß es in Zukunft für Österreich notwendig sein wird, den gleichen Weg zu gehen.

Eine andere Frage stellt sich die Bevölkerung, wiederum mit Recht: Wenn wir also schon genötigt sind, durch die technische Entwicklung und diese Gegebenheiten, die ich nun gekennzeichnet habe, zu einer Verwertung der Atomenergie zu kommen — hat das nicht für die Bevölkerung bestimmte Gefahren? Diese Frage ist durchaus berechtigt. Sie war auch das Motiv, warum eine Klubkollegin von mir, Frau Abgeordnete Solar, einen Antrag über Strahlenschutz ausgearbeitet hat. Es hat sich auch auf privater Basis ein Verein gebildet, der sich den Strahlenschutz zur Aufgabe gestellt hat. Und die schon genannte Organisation, die in Seibersdorf tätig ist, ist auch dabei, einen allgemeinen Strahlenschutzdienst sowie auch einen persönlichen Strahlenschutzdienst für die Personen, die dort tätig sein werden und die ziemlich zahlreich sein werden — bis zu 200 Personen —, aufzubauen.

Ich möchte die Frage noch konkreter stellen: Was geschieht, wenn der ganze Reaktor in die Luft geht? Das ist das, was sich die Bevölkerung fragt. Ist dann mit einer riesigen Verseuchung zu rechnen oder nicht?

Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben ergeben, daß in einem solchen Fall ein Umkreis von 50 Metern verseucht sein würde, und zwar im schlimmsten Fall; es sei denn, daß bei der Entstehung einer radioaktiven Wolke diese durch den Wind auf ein benachbartes Dorf abgetrieben wird. Das ist sicherlich gefährlich, aber man muß sagen: Der Umkreis von 50 Metern ist natürlich nicht das, was wir uns im allgemeinen bei unseren Gedanken an die Atomgefahr vorstellen.

Dazu kommt noch etwas: Ein internationaler Ausschuß hat festgelegt, daß die höchste Strahlungs-dosis, die pro Person erlaubt ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, 7 Milliröntgen pro Stunde beträgt. Und nun erzählt Dr. Hügatsberger, der Vorsitzende der öster-

reichischen Atomenergiebehörde, in einer seiner Publikationen, daß er eine Uhr mit radioaktiven Bestandteilen besitzt, die 20 Milliröntgen pro Stunde emanieren. Das heißt, würde man mit einer solchen Uhr zu dem Atomreaktor kommen, so würde der Detektor des Atomreaktors Alarm schlagen. Es ist also hier durch die internationalen Vorschriften schon ein sehr großes Ausmaß von Sicherheit gegeben.

Ich möchte noch erwähnen, daß man in Amerika einen solchen Atomreaktor künstlich in die Luft gejagt hat, was, nebenbei bemerkt, gar nicht so einfach ist. Es hat sich nachher herausgestellt, daß 100 Meter rundherum radioaktiv verseucht waren.

Wie ist nun die Situation bei Seibersdorf? Bei Seibersdorf wohnen in einem Umkreis von 1000 Metern zwei Personen, und die nächste Ortschaft ist 1500 Meter entfernt. Es sind also alle nur denkbaren Vorsichtsmaßregeln getroffen, damit die Bevölkerung in ihrer Gesundheit geschützt wird. Nichtsdestoweniger wird es notwendig sein, die Materie des Strahlenschutzes auch parlamentarisch zu behandeln und hier für alle Fälle, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die skizzierte Entwicklung in Europa es unerläßlich macht, daß Österreich mit großen Energien, stärkeren Kräften und auch mit mehr Geldmitteln als bisher eine Atomindustrie aufbaut, wenn wir gleichen Schritt halten wollen mit der Entwicklung unseres Kontinents wie überhaupt mit der Entwicklung auf der ganzen Welt; denn die Auswertung der Atomenergie ist die künftige große Treibstoffquelle der Menschheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht samt den zwei Beilagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 18. Februar, 11 Uhr vormittag, statt. Eine diesbezügliche Einladung wird noch schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten